



Setzen Sie sich gemeinsam mit uns für den Erhalt der Autonomen Frauenhäuser in Wedel, Ahrensburg und Schwarzenbek und des AWO-Frauenhauses in Lübeck ein!

## Die „Kosten“ tragen die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder

Am 03. September 2010 gab der Justiz- und Gleichstellungsminister des Landes Schleswig-Holstein E. Schmalfuß seine Kürzungspläne im Bereich der Frauenhäuser bekannt. Demnach sollen das Autonome Frauenhaus Wedel und das AWO-Frauenhaus in Lübeck Ende 2011 geschlossen werden. Die Frauenhäuser Ahrensburg und Schwarzenbek sollen zusammengelegt werden.

Vorrangige Begründung für die geplante Schließung des Frauenhauses Wedel ist, dass die meisten dort Schutz suchenden Frauen und Kinder nicht aus dem Bundesland Schleswig-Holstein kommen. Er ignoriert in seiner Argumentation, dass die ca. 330 Frauenhäuser in Deutschland **keine** regionalen Flucht- und Schutzeinrichtungen sind, auch nicht die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein.

**Frauenhäuser sind länderübergreifend arbeitende Unterstützungseinrichtungen, die allen von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern, egal aus welchem Bundesland sie kommen, offen stehen müssen.**

So fliehen Frauen und Kinder aus Hamburg oder anderen Städten Deutschlands nach Schleswig-Holstein, um dort Schutz, Anonymität und Unterstützung in einem Frauenhaus zu finden. Und umgekehrt fliehen Frauen und Kinder aus dem Bundesland Schleswig-Holstein in andere Städte Deutschlands und natürlich auch in das nahegelegene Hamburg, weil sie sich z.B. in der Anonymität dieser Großstadt sicherer fühlen.

**Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder haben unabhängig von Landesgrenzen ein Recht auf einen sicheren Schutzplatz in einer Stadt oder einem Bundesland ihrer Wahl!**

Auch die Überlegungen der Landesregierung kleinere Frauenhäuser in größere Frauenhauseinheiten zusammenzulegen, um die Rentabilität zu steigern, orientiert sich nicht an den Bedürfnissen der von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern und werden von uns entschieden zurückgewiesen.

**Die Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und Kinder darf nicht an wirtschaftliche Erwägungen gekoppelt werden.**

Sie muss sich an den unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen der Schutz suchenden Frauen orientieren. Einige von ihnen, die besonders unter den psychischen Spätfolgen der Gewalterfahrung zu leiden haben, sind in kleinen Frauenhäusern, wie zum Beispiel solchen wie in Wedel, Pinneberg oder Ahrensburg besser aufgehoben, um das Erlebte in einer überschaubaren Atmosphäre be- und verarbeiten zu können – denn **kleinere Frauenhäuser bieten hier eine nicht zu unterschätzende Qualität, die aus der Perspektive der Betroffenen unverzichtbar sind.**

Schon lange fordern die Autonomen und verbandlichen Frauenhäuser mit ihren Koordinationsstellen *Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser* und der *Frauenhauskoordinierung* eine bundeseinheitliche, verbindliche und ausreichende Finanzierung aller Frauenhäuser in Deutschland, die allen von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern unabhängig von Herkunft, Einkommen und Aufenthaltsstatus einen sicheren Platz in einem Bundesland ihrer Wahl garantiert. In den letzten Jahren fielen zahlreiche Frauenhäuser dem Sparwahn der Kommunen und Landesregierungen zum Opfer, ohne dass ein reduzierter Bedarf an Frauenhausplätzen feststellbar wäre. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.



Der Schutz vor Männergewalt und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zählen zu den fundamentalen Menschenrechten. Sie gehören somit zu den obersten Aufgaben der Bundes- und Landesregierungen. Deshalb darf kein weiteres Frauenhaus aus Kostengründen oder wegen fehlender „Kostenerstattungsvereinbarungen“ geschlossen werden.

**Unterstützen Sie die Frauenhäuser aktiv:**

Fordern Sie Ihre Landtagsabgeordneten auf, die Kürzungen bei den Frauenhäusern zurück zu nehmen und sich für den Erhalt aller Frauenhäuser in Schleswig-Holstein einzusetzen.



Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)

in Kooperation mit *Frauen helfen Frauen Hamburg e.V.*

